

## Elterninformation zum Erstgespräch

### **Wie verläuft ein Erstgespräch bei einem Kinder- und Jugendpsychiater?**

Das Erstgespräch dient dazu, Ihr Kind und Sie kennenzulernen und einen Überblick über die Auffälligkeiten und Entwicklung zu bekommen. Dazu unterhalten wir uns in der Regel zuerst mit dem Kind über seine Interessen, sein Lebensumfeld und, soweit möglich, auch über Probleme.

Danach sprechen wir ausführlich mit den Eltern über ihr Anliegen, die Entwicklung ihres Kindes und weitere wichtige zu berücksichtigende Bereiche (z. B. körperliche Erkrankungen, Vorbehandlungen, Familiensituation). Wenn erforderlich führen wir eine neurologische Untersuchung durch.

Nachdem alle wichtigen Informationen gesammelt wurden, geben wir Ihnen eine Einschätzung zu Ihrem Anliegen und Empfehlungen für die nächsten Schritte.

In der Regel ist das Erstgespräch für die Familien mit etwas Aufregung und vielen Informationen verbunden. Wir empfehlen ausreichend Zeit für den Weg in die Praxis einzuplanen, sodass sie **ca. 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins in der Praxis eintreffen**, um einige Formalitäten zu erledigen und in Ruhe das Erstgespräch beginnen zu können.

**Falls Sie das Erstgespräch nicht mehr benötigen oder verhindert sind, sagen Sie den Termin unbedingt ab, damit ermöglichen Sie anderen Familien einen früheren Termin zubezukommen.**

Sie können einen Termin jederzeit über unseren Terminanrufbeantworter absagen: **0511-70023532**.

### **Wie lange dauert das Erstgespräch?**

Das Erstgespräch dauert ca. 45-50Min. Falls eine weitergehende Diagnostik oder Behandlung in unserer Praxis erforderlich ist, können direkt im Anschluss an das Erstgespräch Termine vereinbart werden. Manchmal ist es erforderlich, dass Ihr Kind ergänzende Fragebögen ausfüllt. Hierfür sollten zusätzliche 30 Minuten eingeplant werden.

### **Was bespreche ich mit meinem Kind vor dem Erstgespräch?**

Wenn das Problem in der Familie schon mehrfach besprochen wurde, sollten Sie ihrem Kind mitteilen, dass Sie genau deswegen einen Arzt aufsuchen. Der Arzt wird untersuchen, ob ein spezielles Problem vorliegt und wie ggf. geholfen werden kann. Sie sollten mit Ihrem Kind mind. 1-2 Wochen im Voraus über den Termin sprechen und es kurz vorher noch einmal daran erinnern.

Sollten Sie unsicher sein, ob überhaupt ein Problem vorliegt und Sie Sorge haben, ihr Kind mit Erklärungen zum Termin zu verunsichern, können Sie ihrem Kind z. B. mitteilen, dass der Arzt prüft wie fit das Kind für Kindergarten oder Schule ist. Bitte geben Sie uns in diesem Fall einen Hinweis zum Anfang des Gesprächs, was Sie ihrem Kind zum Erstgespräch mitgeteilt haben.

### **Kann ich mit dem Arzt auch alleine sprechen, ohne dass mein Kind zuhört?**

Das Kennenlernen ihres Kindes ist für uns sehr wichtig, daher finden Erstgespräche zunächst immer zusammen mit den Kindern statt. Allerdings kommt es nicht selten vor, dass das Kind für einen Teil des Erstgesprächs im Wartezimmer wartet.

### **Unsere Tochter/Sohn sind schon groß, können Sie alleine zum Erstgespräch kommen?**

Es ist nicht ungewöhnlich, dass Jugendliche wünschen mit dem Arzt allein zu sprechen. Ein Teil des Erstgesprächs am Anfang oder Ende erfolgt immer zusammen mit den Eltern. Daher ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind zum Erstgespräch begleiten.

### **Wie finde ich die Praxis? Gibt es öffentliche Verkehrsmittel? Wo kann ich parken?**

#### Stadtbahn:

Unsere Praxis erreichen Sie vom Hannover Hbf. aus mit den Stadtbahnlinien 1,2, oder 8 in ca. 10 Minuten Fahrzeit (Station „Geibelstraße“ oder „Schlägerstraße“).

- Ausgehend von der Station „Geibelstraße“: (Hildesheimer Straße Richtung Innenstadt) ist die Krausenstraße die nächste Querstraße rechts, Sie finden uns im 4. Haus auf der linken Seite
- Ausgehend von der „Schlägerstraße“:(Hildesheimer Straße stadtauswärts) ist die Krausenstr. die nächste Querstraße links, Sie finden uns im 4. Haus auf der linken Seite

#### Mit dem PKW

Bei der Anfahrt mit dem PKW haben Sie die Möglichkeit kostenfrei in den umliegenden Straßen zu parken bzw. kostenpflichtig an der Hildesheimer Straße.

### **Warum müssen bei getrennt lebenden Eltern beide Erziehungsberechtigte der Behandlung beim Kinder- und Jugendpsychiater zustimmen?**

Die Behandlung bei einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie ist im Sinne der sorgerechtlichen Vorschriften des BGB eine Angelegenheit von „erheblicher Bedeutung“. Dies verpflichtet Eltern, ihre gemeinsame Sorge im Einvernehmen auszuüben. Für die Diagnostik und Behandlung Ihres Kindes in unserer Praxis bedeutet dies, dass wir ein schriftliches Einverständnis beider Sorgeberechtigter benötigen, sofern nicht ein alleiniges Sorgerecht besteht. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie an unserer Praxisanmeldung oder auf unserer Internetseite im Bereich Download „Behandlungszustimmung“.

Weitere Informationen finden getrennt lebende Eltern zu auch in unserer „Informationen für getrennte oder geschiedene Eltern“ (auf unserer Internetseite verfügbar).

Wir erstellen keine ärztlichen Stellungnahmen, Gutachten und beantworten keine Anfragen von Rechtsanwälten bzgl. Fragen des Sorge- oder Umgangsrechts.